

Ersteinst täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Nobelsplatz 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Vormittags 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.

Für die Redaction eingelassener Anzeigen  
kann man sich bei der Redaction nicht  
verbinden.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Otto Riemer, Universitätsstr. 22,  
Louis Köhler, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,  
incl. Frangirlos 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Der einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegblätter 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 30 M.,  
mit Postbefreiung 45 M.

Inserate 50 Pf. Feuilleton 20 M.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis - Tafelanschlag  
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstempel  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. - Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

№ 97.

Freitag den 12. März 1880.

74. Jahrgang.

## Bermiethung von Geschäftslocalen.

Folgende zwei in den nachbezeichneten, der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücken befindliche  
mietfreie Localitäten:

1. die aus einem 4fenstrigen und einem 2fenstrigen Zimmer nach der Straße heraus sowie  
einer zweifenstrigen Kuchentube nebst Zubehör bestehenden Geschäftslocalitäten in der  
1. Etage des Hauses Grimmaische Straße Nr. 37,  
und
2. die aus einem 2fenstrigen und einem 1fenstrigen Zimmer mit Erker nach der Grimmaischen  
Straße heraus und aus 3 Holzräumen bestehenden dergleichen Localitäten in der 1. Etage  
des Hauses Seiler's Hof,

follen vom 1. April d. J. oder nach Befinden von einem zu vereinbarenden späteren Zeitpunkt an  
auf drei Jahre

Montag, den 22. d. Mts., Vormittags 11 Uhr

an Rathshaus an die Meistbietenden anderweit vermietet werden.  
Die Mietobjekte werden nach einander in vorstehender Reihenfolge ausgeteilt und wird die Ver-  
steigerung bezüglich eines jeden derselben geschlossen, sobald darauf nach dreimaligem Ausrufe ein  
weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Localitäten  
liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaal, 1. Etage zur Einsichtnahme aus.  
Begen Befichtigung der Localitäten wolle man sich an unseren Miet-Inspector Herrn Rentsch, Nach-  
markt Nr. 1, 2. Etage, wenden.  
Leipzig, den 8. März 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tränklein. Stöß.

## Rugholzauction.

Mittwoch, den 17. März 1880 sollen von Vormittags 9 Uhr ab im Fortreviere Grasdorf auf dem  
diesjährigen Gehau im Stadig

6 eichene, 10 buchene, 1 aborne, 1 rüsterne, 6 lindene und 13 eiserne Rughölzer, ferner  
7 Rmtr. eichenes, 5 Rmtr. buchenes, 1 Rmtr. abornes und 10 Rmtr. lindenes Scheitholz, sowie  
ca. 60 Stück Wurzelhaufen  
unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und  
Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem diesjährigen Gehau im Stadig.  
Leipzig, am 11. März 1880.

Des Raths Fortdeputation.

## Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung derjenigen Handlungslehrlinge, welche k. Ostern in die Lehrlingsabtheilung eintreten  
sollen, erbittet sich der Unterzeichnete in der Zeit

vom 8. bis zum 12. März, Vormittags 11-12 1/2 Uhr,

womöglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den einjährigen sachwissenschaftlichen  
Cursus entgegengenommen, an welchem sich Handlungslehrlinge betheiligen können, die im Besitze des Zeug-  
nisses über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig Freiwilligendienst sind. Unterricht 10 Stunden  
wöchentlich, Schulgeld 90 M.

Carl Wolfram, Director.

## Zur Reform des Gewerbes.

\*\* Berlin, 10. März. Unsere Conservativen  
haben ihren aus den letzten Jahren bekannten An-  
trag auf Abänderung der Gewerbeordnung  
auch jetzt wieder eingebracht. Der Schwerpunkt  
dieses Antrags fällt in die Forderungen, welche in  
Betreff des Innungswesens gestellt werden.  
Der beklagenswerthe Niedergang des deutschen Hand-  
werks hat in den letzten Jahren den Gedanken  
einer Wiederbelebung der Innungen weithin Boden  
fassen lassen. Dabei wird aber nur zu leicht übersehen,  
daß dieser Gedanke keineswegs neu ist. Jene Agita-  
tion, welche dem Volke die neuere Gesetzgebung  
als die Quelle alles Unheils bezeichnet, hat auch  
von der Gewerbeordnung von 1869 die Vor-  
stellung zu erwecken sich bemüht, als ob die-  
selbe sich zur Innung schlechterdings feindselig  
verhalte. Die Wahrheit ist bekanntlich, daß die  
neue Gewerbeordnung den Innungen zwar Das-  
jenige, was der ungeheuren Mehrheit der öffent-  
lichen Meinung als überlebt oder als unbedeutend  
galt, genommen, daß sie dieselben aber in ihrer  
wesentlichen Zweckbestimmung fortbestehen und den  
Boden für die Bildung neuer Innungen frei ge-  
lassen hat. Wenn zahlreiche alte Innungen mehr  
Werth auf die Form als auf den Inhalt gelegt  
und infolge dessen zum Fortleben entweder nicht  
die Lust oder nicht den Muth gehabt haben, so ist  
das nicht Schuld der neuen Gewerbeordnung. Welch  
fruchtbarer Boden für die Neubelebung des Innungs-  
wesens vielmehr in der letzteren gegeben sei, Dies  
zeigt zu haben ist das Verdienst des bekannten,  
zuerst in Osnabrück eingeführten Wiquel'schen  
Statuts. Man erinnert sich, daß in Anlehnung  
an dasselbe der preussische Handelsminister zu An-  
fang des vorigen Jahres eine amtliche Anregung  
zur Wiederbelebung der Innungen gegeben und  
über den Erfolg derselben von den Behörden Ber-  
richt eingefordert hat. Noch ehe über diesen Ber-  
richt etwas verlautet hat, haben die Conservativen  
im vorigen wie in diesem Jahre einen Antrag  
eingebracht, welcher von der Nothwendigkeit einer  
grundräßlichen Aenderung des betreffenden Ab-  
schnitts der Gewerbeordnung ausgeht. Das begriff  
sich; denn die Antragsteller sind stets grundsätzliche  
Gegner des neuen Gesetzgebungswerkes gewesen, sie  
haben also ein Interesse daran, den Glauben an  
die Möglichkeit einer erfolgreichen Entwicklung  
des Kleingewerbes auf dem Boden der Gewerbe-  
ordnung gar nicht aufkommen zu lassen. Für den  
Reichstag im Allgemeinen aber wird es doch zu-  
nächst darauf ankommen, die Ergebnisse der von  
dem preussischen Minister Madsch gegebenen An-  
regung kennen zu lernen. Die Forderungen der  
Conservativen enthalten eine Reihe von Dingen,  
welche der bestehenden Gewerbeordnung nicht wider-  
sprechen, auf dem Boden derselben also durch Statut  
eingeführt werden können. Eine Nothigung,  
dieselben ausdrücklich in die Gewerbeordnung  
hineinzuschreiben, liegt demnach nicht vor. Andere  
Vorschläge aber laufen dem Geiste der bestehenden  
Gesetzgebung gerade zuwider. Die Innung allein  
soll die berufene Vertreterin des betreffenden Ge-  
werbes sein; ihr allein soll die Wahl für die  
Schiedsgerichte und etwaige höhere gewerbliche  
Vertretungskörper zustehen. Nur Mitglieder der  
Innungen sollen Lehrlinge zur Ausbildung an-  
nehmen dürfen. Der Innung allein soll die Auf-  
sicht über die Fachschulen, die Abnahme von Ge-  
lles- und Meisterprüfungen und Ausstellung der  
beschlüssigen Zeugnisse, die Aufsicht über das Ver-  
lings- und Gesellenwesen zustehen. Nach alledem  
kann der in dem Antrage ausdrücklich ausgesprochene  
Satz „Ein Zwang zum Eintritt in die Innung  
hängen. Der Handwerker, welcher außerhalb der  
Innung bliebe, würde nicht nur gewissermaßen  
rechtlos dastehen, es würden ihm sogar die Erläuter-  
bedingungen genommen sein. Man denke sich nur

einen Handwerker, der seinen Lehrling halten darf!  
Der Endzweck des in Rede stehenden Antrags kann  
demnach nur die Rückkehr zum Innungszwang e,  
d. h. die Aufhebung der Gewerbefreiheit sein.  
Im vorigen Jahre ist der Antrag im Plenum  
nicht zur Erledigung gekommen. Eine für ihn  
eingelegte Commission hatte eine Resolution  
vorgeschlagen, in welcher, unter Ausschließung  
des Innungszwangs, bestimmte gewerbliche  
Befugnisse für die Innungen verlangt wurden. Ein  
schriftlicher Bericht war leider nicht beigegeben  
und so mußte der Richtingewichte auf die Ent-  
scheidung des danken Sinnes der Rede ver-  
zichten. Es ist zu wünschen, daß die Innungs-  
frage in der gegenwärtigen Session endlich einmal  
mit aller Gründlichkeit und Klarheit zum Austrag  
gebracht wird.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 11. März.

Der Reichstag ist nach einer Reihe aufregen-  
der Debatten von großer politischer Wichtigkeit  
gegenwärtig auf die stillere Arbeit in den Com-  
missionen angewiesen. So schreibt man uns  
aus Berlin vom Mittwoch: „Die Budget-  
commission genehmigte in ihrer heutigen  
Sitzung die auf Antrag Richter (Hagen) ihr  
überwiesene Position des Militäretats, betreffend  
die Errichtung von Officier-Speiseanstalten und  
eines Casino für die Gabeltenanstalt in Plichter-  
felde, da eine Zusammenlegung der Speiseanstalt  
der letzteren mit dem Casino der Gardeschützen-  
caserne in Steglitz vollständig unmöglich sei. Aus  
den weiteren Beratungen der Commission, die  
sich zunächst mit dem Postetat beschäftigte, ist her-  
vorzuheben, daß bei den meisten Positionen eine  
Herabsetzung erfolgte. So wurden u. A. für den  
Neubau eines Postgebäudes in Posen statt der gefor-  
derten 389,000 M. nur 350,000 M. bewilligt und  
die erste Rate von 80,000 auf 60,000 M. herabgesetzt.  
Für den Umbau des Leipziger Postgebäudes  
verlangte die Postverwaltung im Ganzen 500,000  
M. und als erste Rate 100,000 M. Da die  
letzte gestrichen wurde, so ist, trotz der Annahme  
der Gesamtsumme, die Position als abgelehnt zu  
betrachten. (Vereits gestern telegraphisch mitge-  
theilt. D. K.) Für Neubauten in Reus-Ruppin  
und Thorn sind an ersterem Orte 148,250, an  
letzterem 174,000 M. angesetzt, die indessen gleich-  
falls auf je 120,000 resp. 140,000 M. ermäßigt  
wurden. — Die Budgetcommission hat vor  
einigen Tagen die Erhöhung des jährlichen Zu-  
schusses des Reichs für die zoologische Station in  
Neapel auf 30,000 M. genehmigt und  
zweifelsohne wird das Plenum des Reichstages  
diesem Beschlusse beitreten. Leider erfährt  
man aus dem Reichshaushaltetat oder den  
Anlagen zu demselben so gut wie Nichts  
über die Verhältnisse dieser vortrefflichen An-  
stalt. Man ist auf gelegentliche Berichte von  
deutschen Forschern, die in Neapel einige Zeit ver-  
weilt, angewiesen. Bekanntlich ist die Anstalt eine  
Privatschöpfung des Dr. Anton Dohrn, eines  
Bruders des bekannten Stettiner Abgeordneten,  
der sein ganzes Vermögen im Betrage von etwa  
270,000 M. als Anlagecapital darin ausgegeben  
hat; davon hat er bis jetzt seinen Pfennig weder  
an Zinsen noch sonstige zurückgehalten; eben-  
so wenig hat er eine Beziehung zur unsäglichen  
Wähe bezogen, welche er der Anstalt unablässig  
gewidmet. Die laufenden jährlichen Ausgaben  
für die Erhaltung der Station betragen in runder  
Summe etwa 80,000 M. — Wenn man aus  
einer Verfügung des bayerischen Ministers des  
Innern, welche derselbe unter dem 29. Februar e.  
erlassen hat, auf die Absichten der Reichsregierung  
schließen darf, so steht dem Reichstage vielleicht  
noch in dieser Session eine Vorlage, betreffend  
Revision der Gewerbeordnung in Bezug auf

das Baugewerbe bevor. Jene Verfügung weist  
nämlich darauf hin, daß in Folge von zahlreichen,  
an den Reichstag sowohl wie an den Landesthat  
gerichteten Petitionen die bayerische Staatsregie-  
rung demnachst veranlaßt sein dürfte, zu der  
frage Stellung zu nehmen, ob für die Bau-  
gewerbe ein Prüfungszwang eingeführt, d. h.  
ob die Befugnis zur selbstständigen Ausführung  
von Bauten dem Besitz eines durch eine Prü-  
fung zu erlangenden Befähigungszeugnisses ab-  
hängig gemacht werden solle. Es wird nach den  
Erfahrungen, welche seit der durch die Gewerbe-  
ordnung vom 30. Januar 1868 erfolgten Freigabe  
des Baugewerbes gesammelt sind, eine Aenderung  
der einschlägigen Bestimmungen nach der fraglichen  
Richtung hin als geboten bezeichnet, da häufige  
Unfälle bei Bauten sich gerade aufzunehmende  
Fachkenntnis der Bauleiter zurückzuführen lassen.  
Angeichts der fast einstimmigen Forderung nach  
Ausdehnung des Pflichtenkreises auf  
das Baugewerbe fragt es sich aber doch, ob  
die Regierung wohl daran thut, den Revisionsweg  
beschreiten zu wollen, und ob es nicht gerathener  
wäre, eben durch jene Erweiterung der Pflichten  
unfähige Elemente von dem schwerigen und ver-  
antwortlichen Baugewerbe auszuschließen. Uebrigens  
setzt die Verordnung des bayerischen Ministers  
für die von den Baucommissionen eingureichenden  
Gutachten den überaus kurzen Termin von 8  
Tagen an, ein Beweis, daß die beregten Fragen  
bereits den Standpunkt der rein theoretischen Er-  
wägungen verlassen haben.“

Die Reichsregierung scheint mit dem Gange  
der Beratungen über die Militärauflage  
wohl zufrieden zu sein. So schreibt (in einer be-  
reits gestern telegraphisch stizirten Note) die amt-  
liche „Provinzialcorrespondenz“ wie folgt:  
„Der Verlauf der ersten Berathung ist nach mehr  
als einer Seite ein beruhigender gewesen und läßt  
das Gelingen der vorliegenden Aufgabe mit Sicher-  
heit hoffen.“

Der Eindruck der ersten Berathung ist vor Allem  
ein patriotischer gewesen. Wenn so angesehene Mit-  
glieder des Reichstages, wie Herr von Bennigsen,  
Herr von Treitschke, Dr. Sneyd Namens der Natio-  
nalliberalen, Graf Frankenberg Namens der Reichs-  
partei, von Malgahn-Bälg Namens der Conservativen  
für den Vorschlag der Reichsvertretung mit der Entscheidung  
ihrer ganzen Ueberzeugung sofort eintreten und für  
denselben gerechtfertigte Gründe aus der bestehenden  
Lage zu entnehmen wissen, so gemüht dies die  
erfreuliche Wahrnehmung, wie viel mehr man sich der  
Anforderungen, welche die Lage Deutschlands dem  
Pflichtgefühl der Reichsvertretung stellt, bewußt ge-  
worden ist, als noch vor sechs Jahren.

Der zweite nicht minder bedeutungsvolle Eindruck  
der Berathung war aber ein durchaus friedlicher.  
Aus den Reden des Kriegsministers von Rameke  
und des General-Feldmarschalls von Moltke hat das  
Kaisertum entnehmen können und sich auch, wie all-  
seits wahrzunehmen ist, der Erkenntnis nicht ver-  
schlossen, daß Deutschland nicht auf Angriff ausgeht,  
daß es lediglich für den Zweck der Selbstvertheidigung  
seine Streitmittel einem Maße nähert, daß es von  
anderen Mächten bei Weitem überschritten findet.  
Ein einmüthiger Entschluß, so wertvoll er bei  
der Natur der Parteiverhältnisse kaum in irgend  
einem Fall in Aussicht zu nehmen, hat der anderen  
Seite aber läßt die Berathung keinen Zweifel, daß  
der Reichstag die Vorlage der verbündeten Regie-  
rungen zur Sicherstellung der Vertheidigung des  
Baterlandes im Wesentlichen mit bedeutender Mehr-  
heit annehmen wird.“

Wie uns telegraphisch gemeldet wird, erhielt  
der Bundesrath, dem Gutachten des berichte-  
nden Ausschusses für Handel und Verkehr ent-  
sprechend, dem zwischen dem Deutschen Reich  
und dem Königreich der Hawaiianischen Inseln  
abgeschlossenen Freundschafts-, Handels-, Schiff-  
fahrts- und Consularvertrag, d. d. Berlin, den  
25. März 1879 und Honolulu, den 19. September  
1879, nebst zugehöriger Declaration vom  
10. Februar 1880 die Zustimmung, auch erklärte

die Versammlung sich damit einverstanden, daß  
über den Abschluß eines Freundschafts-, Handels-,  
Schiffahrts- und Consularvertrages zwischen dem  
Reich und Madagaskar mit der Ova-Regie-  
rung in Verhandlung getreten werde.

Es schien, als sei in Baden in Bezug auf den  
sogen. Examenstreit zwischen Regierung und  
Kammer ein Ausgleich herbeigeführt. Ein Tele-  
gramm von Gießen meldete uns dagegen, daß diese  
frage nun doch eine Ministerkrise herbeigeführt  
habe. Der Gergang ist nach dem erwähnten Be-  
richt folgender: Der Abg. Kiefer beantragte  
ein Misstrauensvotum gegen Herrn Minister  
v. Stöffer. Letzterer vertheidigte sich unter  
Hinweis auf die Einheit des Ministeriums und  
erklärte, er habe keinen Anlaß zu der Föhung der  
Harmonie zwischen der Regierung und der Kammer  
gegeben, im Uebrigen werde er die Folgen des  
Antrages für seine Person ziehen. Der Minister-  
präsident Turban richtete die Bitte an das Haus,  
von dem Misstrauensvotum gegen Herrn Minister  
v. Stöffer abzulassen, da ein  
solches unbedeutend und eine Systemänderung nach  
dem allerhöchsten Willen nicht beabsichtigt sei. Nach  
langer Debatte, in welcher die Ultramontanen,  
Demokraten und Conservativen die Ablehnung des  
Antrages Kiefer befürworteten, wurde der Antrag  
mit 29 gegen 19 Stimmen angenommen.  
6 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.  
Nach der Erklärung des Herrn von Stöffer wird  
ein Entlassungsgeuch desselben doch wohl auf dem  
Fuße folgen. Es wird sich dann fragen, wie der  
Großherzog sich zu diesem Gesuche stellt. Die Lage  
ist annehmend eine schwierige, und es ist nur zu  
hoffen, daß die nationalliberale Partei nicht  
anders, als nach sorgfältiger Prüfung und im  
vollen Bewußtsein der Folgen ihres Votums sich  
zu demselben entschlossen hat.

Es scheint, als solle sich die diesseit wie jenseit  
der italienisch-österreichischen Grenze herr-  
schende Aufregung so bald noch nicht legen. Ohne  
Zweifel steht fest, daß, trotz aller gegenseitigen  
Versicherungen, von den beiden Nachbarn Vor-  
sichtungen für alle Fälle getroffen werden. Vor  
Kurzem hatte die in Verona erscheinende „Arena“  
Alarmnachrichten von einem Massenaufbeute in  
Oesterreich, wo alle weisungsfähigen Männer im  
Alter von 18-45 Jahren einberufen worden seien,  
erhalten und verbreitet, dabei auch die italienische Re-  
gierung aufgefordert, solchen Klüffungen gegenüber  
nicht gar so sorglos zu sein, damit nicht Verona  
über Nacht verloren gehe. Diese Nachrichten wur-  
den unter mehr oder weniger scharfem Vorbehalt  
auch von anderen italienischen Blättern nachge-  
druckt. Der officielle „Diritto“ tritt denselben  
entgegen, indem er die „Värmocher belehrt, daß  
das ganze Massenaufbeute lediglich eine Einberu-  
fung der Reservisten in Tirol zu einer 13tägigen  
Waffenübung sei. Er schreibt zur Beruhigung  
der Leute in Italien, die das noch nicht wissen:  
„Die österreichisch-ungarischen Unterthanen sind zu  
einem dreijährigen Militärdienste unter Waffen und  
zu einem siebenjährigen in unbestimmter Wehrübung  
verpflichtet. Während dieser sieben Jahre müssen die  
selben drei Mal zu Uebungen einberufen werden, deren  
Dauer die Frist von vier Wochen nicht überschreiten  
darf. Eine kaiserliche Verordnung vom 10. Februar  
d. J., die selbstverständlich auch in Tirol publicirt ward,  
berief die Reservemänner der Classen 1875, 1878 und  
1871 mit den entsprechenden den Einjährig-Freiwilligen  
entnommenen Officieren unter die Waffen zu einer  
Uebung für die Dauer von nur 13 Tagen, d. h. für  
eine kürzere Dauer, als es gewöhnlich der Fall ist.  
Diese Mannschaft wird am Orte ihres Erziehungsb-  
zirkels einberufen; daher vielleicht die Meinung, es  
handele sich um einen Landsturm (sua in massa).  
Solche Uebungen werden jedes Jahr durchgeführt,  
wobei zwei oder drei Classen auf ein Mal einberufen  
werden; einst wurden sie nur zur Vertheidigung gemacht;  
aber in Folge einer Verordnung vom 16. Mai 1876  
werden sie jetzt im Frühlinge und im Herbst aus-  
geführt.“